

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst. / Alle Postangaben nehmen Befreiungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgehaltene Feilzeile 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 15. Juni

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Gewerbl.-techn. Bücherei — Gewerbl. Unterrichtswesen — Die Geschäftsstellen der Kreisverbände — Die Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe und der tatsächliche Zusammenschluß des Handwerks — Die bürgerliche Kriegsbeschädigten-Versicherung — Der Verband südwestdeutscher Handelskammern — Aus den Kreisverbänden — Aus den Lokalvereinen — Aus Nassau — Neuwerbungen für die Bücherei — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.

Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre

sind:

Schreinermeister Emil Gausterin, Mitglied des Lokalgewerbevereins Friedrichsdorf im Taunus.

Architekt August Baum, Mitglied des Lokalgewerbevereins Wiesbaden.

Ehre ihrem Andenken!

Das Eisene Kreuz II. Klasse
erhielt:

Bischofswinkel und Offiziersaspirant Rud. Wiemer, Sohn des Mitglieds Schlossermeister Karl Wiemer, Wiesbaden.

**Gewerblich-technische Bücherei
des Gewerbevereins für Nassau**
mit Besetzung und Auslage der Patentschriften.
Wiesbaden, Rheinstr. 42.

Öffnungszeiten: Täglich mit Ausnahme von Samstags, nachm. von 3—6 Uhr.
Ausleihungen von Büchern und Vortragswerken an Mitglieder des Vereins wie auch an Nichtmitglieder, gewerbl. Schulen und deren Lehrer.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Zu nebenamtlichen Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen wurden ernannt die Herren:

Lehrer Wilhelm Lenz in Bommersheim an der gewerblichen Fortbildungsschule Oberursel,

Lehrer Ludwig Becker an der gewerblichen Fortbildungsschule in Johannisberg.

Herrn Architekt Deutinger, Direktor der allgemeinen Gewerbeschule und der gewerblichen Fortbildungsschule zu Wiesbaden wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe

erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand

in allen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten für Handwerk und Gewerbe, insbesondere auch in der Rohstoff-, Arbeits- und Kreditbeschaffung,

Hilfsdienstpflicht, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge u. a.

Benutzung für Jedermann, für Mitglieder gebührenfrei.

Übersicht über die Geschäftsstellen und Benutzungszeiten.

Kreisverband	Sitz der Geschäftsstelle	Straße und Hausnummer	Sprechstunden	Name des Geschäftsführers
1. Biedenkopf . . .	Biedenkopf . . .	Schulstr. 25 II.	Sonntagvorm. 10—12 Uhr	Techniker Schmidt
2. Dillkreis . . .	Dillenburg . . .	Dranienstr. 30. Fernspr. 286		Kreisbaumeister Röder
3. Höchst a. M. . .	Höchst a. M. . .	Kaiserstraße 8.	Mittwochnachm. 6—7 Uhr	Rebentant Hartleib
4. Limburg a. L. . .	Limburg a. L. . .	Altes Schloß Domplatz	Verlagsvorm. 8—12 Uhr	Fortbildungs-Schulleiter Dücker
5. Oberlahn . . .	Wellsburg . . .		Täglich 8-12 Uhr vorm. u. 3-6 Uhr nachmittags	Vorsitzender Schneidermeister E. Schäfer
6. Obertaunus . . .	Bad Homburg v. d. H.	Louisenstraße 43	Montag, Mittwoch und Samstag nachm. 3—6 Uhr	Hoffpengermeister J. Schenderlein
7. Rheingau . . .	Elftville . . .	Schwalbacherstr. Schulhaus Zimmer 9	Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag 6—7 n.	Architekt Bruns
	Deßloch . . .	Schulhaus . .	Donnerstag von 8—9 Uhr abends	
	Rüdesheim . . .	Feldstraße 23a.	Montag, Dienstag, Freitag und Samstag 10-12	
8. St. Goarshausen .	Oberlahnstein . .			Vorf. Buchdruckereibesitzer Ed. Schidel
9. Unterlahn . . .	Diez . . .	Draniensteinerstraße 11	Montag, Mittwoch und Freitag von 1—6 Uhr nachm.	Techniker Achenbach
10. Untertaunus . .	Langenschwalbach, angeschlossen an das Sprechstunden		werktags von 3—6 Uhr nachmittags, außer Samstags.	Handwerksamt Wiesbaden, Rheinstr. 42.
	Montabaur . . .	Rathaus . . . Privatwohnung	Tägl. 9—12, 2—6 Sonntags 11 ¹ / ₂ —12 ¹ / ₂ v.m.	Bürgermeister Reis
11. Unterwesterwald .	Grenzhausen . . .	Limdenstraße 9	Jederzeit	Werkmeister Fleckenstein
	Höhr . . .	Rheinstraße . .	Jederzeit	Schreinermeister Jungbecker
	Selters . . .	Geschäftszimmer d. Bürgermeisters	8—12 Uhr vorm. 2—6 „ nachm.	Beigeordneter Sahm
12. Uffingen . . .	Uffingen . . .			Vorsitzender Bürgermeister Vöhrmann
13. Wiesbaden-Land	Biebrich . . .	Rathaus Zimmer Nr. 40	Verlags 8-12 u. 3—6, mit Ausn. Samstag nachm.	Architekt Egent

Die Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe und der sachliche Zusammenschluß des Handwerks.

In einem längeren Aufsatz in der letzten Nummer dieses Blattes haben wir den sachlichen Zusammenschluß des Handwerks unter besonderer Berücksichtigung der Zwangsinnungen behandelt. Anlaß dazu gab uns die durch die Handwerkskammer zurzeit betriebene Gründung von Fachinnungen, insbesondere von Zwangsinnungen. Wie allen Bestrebungen zum Zusammenschluß des Handwerks, so hat der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau auch dem Vorgehen der Handwerkskammer zur Bildung von Fachinnungen seine Unterstützung geliehen. Insbesondere wurden die Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe aufgefordert, in ihren Kreisen die Bildung von Innungen zu fördern, soweit hierfür ein Bedürfnis vorliegt.

Auf Einladung des Zentralvorstandes fand am Montag, den 10. Juni, in Wiesbaden eine Besprechung mit den Vertretern der Kreisverbände statt, wobei neben der bisherigen Tätigkeit der Geschäftsstellen hauptsächlich der sachliche Zusammenschluß im Handwerk Gegenstand der Besprechung war. Nach den Berichten der Vertreter haben in fast allen Kreisen die vorbereiteten Handwerksversammlungen für die Bildung von Fachinnungen stattgefunden. Während in einigen Kreisen sich durch den zahlreichen Besuch der Versammlungen ein lebhaftes Interesse für die Bewegung zeigte, ist in anderen Kreisen bei den Handwerkern wenig Neigung für eine Zwangsorganisation vorhanden. Dort gibt man dem freien Zusammenschluß in freien Innungen oder Fachvereinigungen den Vorzug. Nach einer eingehenden Erörterung aller einschlägigen Verhältnisse, der Vor- und Nachteile des zwangsweisen und des freien sachlichen Zusammenschlusses im Handwerk konnte der Vorsitzende das Ergebnis der Besprechung wie folgt zusammenfassen:

Es herrscht Uebereinstimmung darüber, daß der sachliche Zusammenschluß des Handwerks im Bezirk ein zwingendes Bedürfnis und daher mit allen Mitteln zu erstreben ist. Bei der Wahl der Organisationsform, ob freie oder Zwangsorganisationen, muß auf die jeweiligen Verhältnisse in den einzelnen Handwerkszweigen des Kreises, auf die Bedürfnisse und Wünsche des Handwerks weitgehendst Rücksicht genommen werden. In Rücksicht darauf, daß der namhafteste Teil der Handwerker im Kriegsdienst steht, sollte man zunächst von der Bildung von Zwangsorganisationen abgesehen und später auch den Kriegsteilnehmern Gelegenheit geben, an der Abstimmung teilzunehmen, um so mehr, als die Gründung von Zwangsinnungen verhältnismäßig leicht, deren Aufhebung aber schwer zu erreichen ist. Da für den Bezug von Rohstoffen in der Uebergangswirtschaft die Bildung von Zwangsinnungen nicht unbedingt erforderlich und im übrigen diese für die wirtschaftliche Förderung des Handwerks, die heute im Vordergrund des Interesses steht, kaum in Frage kommen kann, so ist die Bildung von Zwangsinnungen heute kein zwingendes Bedürfnis und nur dann anzustreben, wenn der betreffende Handwerkszweig einen solchen sachlichen Zusammenschluß erfordert und auf anderem Wege dieser nicht zu erreichen ist. Im übrigen ist der freien sachlichen Organisation im Handwerk, sei es in Fachvereinigungen, Genossenschaften oder freien Innungen, der Vorzug zu geben und insbesondere der gesellschaftliche Zusammenschluß auf gesunder Grundlage zu fördern. Nicht in allen Kreisen wird es sich empfehlen, Fachorganisationen zu bilden, die sich auf den ganzen Kreis erstrecken, man wird dabei die Verhältnisse im Kreise weitgehendst

berücksichtigen müssen und gegebenenfalls Ortsgruppen bilden in Orten, die einen Verkehrsmittelpunkt darstellen, denen sich die benachbarten Orte anschließen. Die Bildung von derartigen örtlichen Fachorganisationen kann um so unbedenklicher erfolgen, als durch den Zusammenschluß im Kreisverband eine Zusammenfassung gewährleistet ist.

Die Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe, die allseits bereits Anerkennung und Unterstützung gefunden haben, sind als Mittel- und Sammelpunkt aller gewerblicher und handwerklicher Organisationen zu betrachten, und es ist mit ihrer hauptsächlichsten Aufgabe, den sachlichen Zusammenschluß zu fördern. Sie sind dazu auch ganz besonders berufen; denn die Vorstände und Ausschüsse setzen sich zusammen aus maßgebenden Persönlichkeiten für Handwerk und Gewerbe im Kreise, welche die Bedürfnisse und Verhältnisse kennen. In den Geschäftsstellen der Kreisverbände verkörpert sich eine enge Arbeitsgemeinschaft, die in der Lage ist, alle Aufgaben zur Förderung von Handwerk und Gewerbe zu fördern und auch die spätere Rohstoffversorgung zur Durchführung zu bringen, wie dies bereits bei der Heim- und Klebstoffversorgung geschieht.

Die bestehenden wie auch die neu zu bildenden Innungen und sonstigen sachlichen Organisationen finden im Anschluß an den Kreisverband eine starke Stütze für die Vertretung ihrer Interessen und vor allen Dingen auch diejenige Stelle, die ihnen in der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Seite steht. Die Geschäftsstelle des Kreisverbandes, die von einem entsprechend vorgebildeten Geschäftsführer geleitet wird, soll zugleich auch die Geschäftsstelle aller gewerblicher und handwerklicher Organisationen im Kreise sein, und nur auf diese Weise wird es gelingen, eine zweckdienliche Arbeit in allen diesen Organisationen zu leisten. Wie in Frankfurt a. M. das Handwerksamt die Geschäftsstelle darstellt für alle handwerklichen Vereinigungen und Verbände, so muß das auch geschehen in den einzelnen Kreisen: durch die Kreisverbände und ihre Geschäftsstelle. In diesem Sinne werden die Vorstände der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe unentwegt weiter arbeiten und ihre Geschäftsstelle weiter ausbauen.

Aus den Berichten der einzelnen Vertreter der Kreisverbände geht hervor, daß die Entwicklung innerhalb derselben einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen hat und sie in steigendem Maße bei Ausübung ihrer Tätigkeit Anerkennung fanden. Dies gilt namentlich von denjenigen, die ihre Geschäftsstelle zu einer Beratungs- und Kunststoffsstelle ausgebaut und einen besonderen Geschäftsführer ernannt haben. Die Zuanpruchnahme dieser Geschäftsstellen ist eine sehr rege. Möchten daher diejenigen Kreisverbände, die mit der Ausgestaltung ihrer Geschäftsstelle bisher noch gezögert haben, den Ausbau baldigst bewirken und einen Geschäftsführer für die Leitung der Stelle berufen, denn es hat sich überall gezeigt, daß durch ehrenamtliche Tätigkeit die Arbeit nicht bewältigt werden kann, die bald nach Bekanntwerden dieser Einrichtung an die Stelle herantritt. Die Nützlichkeit und Bedeutung dieser Einrichtung wird auch von den Kreis- und Gemeindeverwaltungen durch angemessene Zuschüsse anerkannt und gewürdigt, so daß es an Mitteln für den Ausbau dieser Geschäftsstellen nicht fehlen wird, wenn auch der Staat und der Kreisverband entsprechende Zuschüsse bewilligen werden, wie dies zu erwarten steht. Auch aus den Kreisen der Industrie fließen den Kreisverbänden vereinzelt Zuwendungen zur Förderung gemeinnütziger Einrichtungen zu.

Bei planmäßiger Arbeit und weiterer Ausbau der Kreisverbände und ihrer Ge-

schäftsstellen darf von ihnen mit voller Berechtigung und Zuversicht eine fruchtbringende Tätigkeit für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens im allgemeinen und des heimischen Handwerks und Gewerbes im besonderen erwartet werden.

Die bürgerliche Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Vollksammlung der Endendorff-Spende.

Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist jetzt und für viele Jahre nach dem Frieden die Fürsorge für diejenigen Kriegsteilnehmer, die im Kampfe für das Vaterland durch Verwundung oder Krankheit Einbuße an ihrer Erwerbsfähigkeit erlitten haben. Aus ihrem Berufsleben herausgerissen und durch Leiden oder Verstümmelungen gehemmt, finden sie aus eigener Kraft häufig nicht den Weg in das Erwerbsleben zurück. Zwar hat es die Heeresverwaltung übernommen, die Verwundeten und Kranken nach bestem menschlichen Können zu heilen, und man wird anerkennen müssen, daß sie sich dieser Aufgabe mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften unterzieht. Die aus dem Heeresverband entlassenen und trotz aller ärztlichen Kunst in ihrer Erwerbstätigkeit beschränkt gebliebenen Kriegsteilnehmer kann sie aber nur in der Weise versorgen, daß sie ihnen eine dem Grade ihrer körperlichen Beeinträchtigung entsprechende Rente gewährt, die für sie allein verhältnismäßig selten den Kriegsbeschädigten und ihren Familien ein sorgenfreies Leben ermöglicht.

Diese Lücke in der Versorgung in anderer, volkswirtschaftlich richtiger Weise ergänzend auszufüllen, nämlich die Kriegsbeschädigten wieder in den Wirtschaftskörper an passender Stelle, tunsicht im früheren Berufskreise, einzugliedern und damit wieder zu vollwertigen Gliedern unserer Volksgemeinschaft zu machen, ist das Ziel, das sich die unter Leitung und Mitwirkung der Bundesregierungen errichteten Hauptauschüsse für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge gestellt haben. Für jeden Bundesstaat, in Preußen für jede Provinz, sind Organisationen geschaffen worden, in denen die militärischen und bürgerlichen Behörden, Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Sozialversicherung und Arbeitsnachweis, die medizinische Wissenschaft wie auch die Nationalökonomie und die charitativen Verbände durch maßgebende Persönlichkeiten vertreten sind. Ein Netz von Beratungsstellen innerhalb des ganzen Bezirks fördert die rechtzeitige und sachgemäße Bearbeitung des Einzelfalles, die mit der Berufsberatung schon während der Lazarettbehandlung des Kriegsteilnehmers beginnt, sich fortsetzt in der Berufsbildung in geeigneten, zum Teil eigens dafür geschaffenen Werkstätten und sonstigen Lehranstalten, und zunächst ihr Ende findet mit der Vermittlung eines geeigneten Arbeitspostens. Auch in der Folgezeit steht die Beratungsstelle den Kriegsbeschädigten durch Beratung und Arbeitsbeschaffung, unter Umständen auch durch Gewährung eines Heilverfahrens zur Beseitigung nachträglich oder neuerdings hervorgetretener körperlicher Kriegsschäden, zur Seite.

Die Vielseitigkeit des Fürsorgegebietes, das mit jedem Zweige unseres öffentlichen Lebens in Berührung kommt, hat je länger je mehr die Notwendigkeit ergeben, eine ganze Reihe von Fragen wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Gesamtfürsorge einheitlich für das ganze Reich zu lösen. Um dieses einmütige Zusammenarbeiten aller bundesstaatlichen und provinziellen Fürsorge-Organisationen zu ge-

währleisten, ist im Einvernehmen mit der Reichsleitung und allen Bundesstaaten im September 1915 der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten-Fürsorge begründet worden, der seinen Sitz in Berlin hat. Die notwendige Fühlung mit der Reichsleitung wird durch einen vom Staatssekretär des Innern ernannten Reichskommissar aufrecht erhalten. Zur Erledigung der einzelnen Aufgaben ist ein Reichsarbeits-Ausschuß der Kriegsbeschädigten-Fürsorge, bestehend aus Vertretern der norddeutschen, mitteldeutschen und süddeutschen Staaten, gebildet worden. Dieser Reichsarbeits-Ausschuß hat eine Reihe von Sonderausschüssen für die verschiedenen Arbeitsgebiete vorgezogen, in die neben Vertretern der beteiligten Behörden, Verbände und Hauptfürsorge-Organisationen die leitenden Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis in Stadt und Land berufen werden sollen.

Erfreulicherweise gehört das Arbeitsgebiet der Kriegsbeschädigten-Fürsorge auch zurzeit noch zu den nicht mehr allzu zahlreichen, in denen völliger Burgfrieden herrscht. Vertreter aller Parteien arbeiten in den Ausschüssen der Hauptfürsorge-Organisationen und namentlich auch im Reichsausschuß einmütig an der Lösung der zahlreichen und schwierigen Aufgaben mit. — Dieses verständnisvolle von jeder Parteipolitik sich fernhaltende Zusammenwirken kam gerade in letzter Zeit wieder zum Ausdruck bei der Durchführung der „Eudendorff-Spende“. Alle Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben den Aufruf zur Volksspende für unsere Kriegsbeschädigten vorbehaltlos unterzeichnet und schon dadurch eine Gewähr für einen großen Erfolg dieser Volksspende gegeben.

Der Verband südwestdeutscher Handelskammern

Nach am Samstag, den 25. Mai, in Frankfurt a. M. eine Versammlung ab, die nicht nur aus den Kreisen der Industrie und des Handels gut besucht war, sondern es waren auch die ausländischen Ministerien aus Preußen, Hessen und Württemberg, die Generalkommandos und Kriegsamtsstellen, fast alle namhaften Städte Südwestdeutschlands, die Post- und Eisenbahnbewirtschaftungen, die Hafenverwaltungen, viele Reichstags- und Landtagsabgeordnete und neben den beteiligten Handelskammern zahlreiche wirtschaftliche Vereine und Verbände auf der Versammlung vertreten. Der Zweck der Versammlung war, für die baldige Beseitigung der Zwangsbezwirtschaftung einzutreten und der lächerlichen Zusammenziehung der Kriegswirtschaft in Berlin entgegenzuwirken.

Nach Anhörung eines Vortrages des Syndikus Dr. Blaustein-Mannheim über „Südwestdeutschland als Wirtschafts- und Kulturgebiet“ nahm die Versammlung folgende Entschließung an:

„Die fast lückenlose Zentralisierung der Kriegswirtschaft in Berlin hat dem südwestdeutschen Wirtschaftsgebiet schwere Nachteile gebracht. Die Kriegsgesellschaften haben den für Südwestdeutschland außerordentlich bedeutungsvollen, leistungsfähigen und kapitalkräftigen Handel aufgesogen, während wichtige Zweige seiner Industrie teils stillliegen, teils ertragslos geworden sind. Die fortwährend notwendigen Reisen nach Berlin bei gleichzeitiger Verteuerung und Verschlechterung des Eisenbahn-, Post- und Telephonverkehrs legen jedem einzelnen Betrieb große Opfer auf. Um die gemeinsame Gefahr für den Wiederaufbau und die spätere Entwicklung des südwestdeutschen Wirtschaftsgebietes abzuwenden, richtet die Vereinigung an die gesetzgebenden Faktoren die dringende Anforderung, mit der bisherigen zentralistischen Kriegswirtschaft zu brechen, die Übergangswirtschaft auf der Grundlage der zusammengehörigen Wirtschaftsgebiete aufzubauen und

im übrigen bei allen zentralen Organisationen Südwestdeutschland die ihm gebührende Vertretung zu gewähren.“

Ueber „Freie Wirtschaft oder Zwangswirtschaft“ sprach Syndikus Schlank-Freiburg. Er fordert, daß das deutsche Wirtschaftsleben aus der Gebundenheit, in die es durch den Krieg geraten ist, befreit wird und daß die freie Wirtschaft wie früher wieder einsetzen kann.

Nachdem noch aufgrund eines Vortrages von Zander-Strasbourg die Versammlung eine Entschließung angenommen hatte über Hilfsmaßnahmen zur Wiederaufrichtung des durch den Krieg schwer darniederliegenden Wirtschaftslebens in Elsaß-Lothringen, erstattete Reichstagsabgeordneter Kleinath-Stuttgart ein Referat über „Kleinhandel und Übergangswirtschaft“, aufgrund dessen die Versammlung nachstehende Entschließung annahm:

„Die von der Vereinigung südwestdeutscher Handelskammern vertretenen Industrie- und Handelskreise erblicken in der während des Krieges durchgeführten Zwangswirtschaft eine Abkehr von den bewährten Grundlagen unserer Volkswirtschaft und eine ernste Gefährdung unserer staatlichen und wirtschaftlichen Zukunft. Die Vereinigung vertritt die Überzeugung, daß unbeschadet einzelner, durch besondere Verhältnisse gewisser Erwerbszweige gebotenen Bindungen Industrie und Handel nur in freier Wirtschaft der so dringend erforderlichen Wiedergesundung entgegengeführt werden können.“

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband Unterwesterwald.

Am Sonntag, den 26. Mai, fand in Siershahn im Gasthaus „Westerwälder Hof“ die Frühjahrsversammlung des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe für den Unterwesterwaldkreis statt und waren hierzu 17 Vertreter der dem Verbands angeschlossenen Vereine und Zünfte aus den Orten: Grenzhausen, Derschbach, Böhr, Mogendorf, Montabaur, Hantsbach, Selters, Siershahn und Birges erschienen. Wegen der schlechten Zugverbindung war der Besuch ein so geringer und konnten einige Vereine nicht anwesend sein. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Herr Fiedenstein, des kürzlich verstorbenen Herrn Geheimen Sanitätsrats Wirth in Böhr, der viele Jahre den Gewerbeverein dajelbst in bester Weise leitete und zur Förderung des Handwerks- und Gewerbeverbandes stets mitzuwirken bereit war. Die Anwesenden haben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben. Die Tagesordnung wurde in folgender Weise erledigt: Die Satzungen des Kreisverbandes wurden durchgesehen und nach einigen Änderungen angenommen. Ein Antrag des Gewerbevereins Montabaur, als Sitz des Kreisverbandes die Kreisstadt zu bezeichnen, wurde abgelehnt. Es soll als Sitz der Wohnort des jeweiligen Kreisverbandsvorsitzenden gelten. — Der Ausschuss wird gebildet aus: 1. dem Vorstand, 2. den in dem Verbandsbezirk wohnenden Mitgliedern des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau, 3. den in dem Verbandsbezirk wohnenden Mitgliedern der Handwerkskammer, 4. je einem Vertreter der angeschlossenen Lokalgewerbevereine, Handwerker- und sonstigen gewerblichen Vereinigungen, Zünften und Genossenschaften, 5. je einem Vertreter des Kreises, der Handelskammer und der Gemeinden, soweit dieselben den Kreisverband durch finanzielle Beiträge unterstützen, 6. den Geschäftsführern der Verbandsstellen. — Als Verbandsorgane des Kreisverbandes wurden bestimmt: 1. das Nass. Gewerbeblatt, 2. das Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis. Der Beitrag der angeschlossenen Vereinigungen wurde für das Geschäftsjahr 1918 auf 20 Bg. pro Mitglied festgesetzt. Zur Feststellung der Mitgliederzahl ist der 1. April jeden Jahres maßgebend. Die Jahresrechnung 1917/18 wurde von den Herren Jung und Vint-Siershahn geprüft und richtig befunden. Die Verbandsstellen im Kreise, besonders in Montabaur und Selters, wurden bereits rege in Anspruch genommen. Die Auskünfte für Mitglieder des Verbandes ist kostenlos; eine Gebührenenthebung von Nichtmitgliedern wird den Inhabern der Verbandsstellen anheimgestellt. — Nach Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten wurde als Ort für die Herbstversammlung Derschbach gewählt und alsdann geschlossen.

Aus den Lokalvereinen.

Generalversammlung des Lokal-Gewerbevereins zu Limburg.

Unter dem Vorsitze des Herrn J. B. Bröhl fand am Donnerstag, den 23. Mai 1918, die diesjährige allgemeine Mitgliederversammlung statt. Herr Bürgermeister Baerten und einige andere Herren des Stadtverordnetenkollegiums waren auf Einladung hin zur Versammlung erschienen. Nach einer Begrüßung der Herren durch den Vorsitzenden erstattete dieser den Vereinsbericht. Eine ganze Reihe von Mitgliedern steht im Felde oder im Beresdienst. Zwei Mitglieder, Magistratsmitglied Herr Hartmann und Herr Lehrer Wolf, wurden und durch den Tod entzogen. Die Versammlung ehrte sie in üblicher Weise. Aus den Schulberichten ist folgendes hervorzuheben: Die Schülerzahl der gewerblichen Fortbildungsschule betrug 526 in 15 beruflich gegliederten Klassen. Die Zahl der Schülerinnen der Mädchenfortbildungsschule steigt und sinkt hierfür die Kurve für Verbesserung von Wäsche- und Kleidungsstücken aus alten Stoffen besonders Veranlassung. Ganz besonders Interesse rief der Bericht über den Kreisverband für Handwerk und Gewerbe nach, dem namentlich auch die amwesenden Stadtverordneten lebhaften Beifall zollten.

Die Vereinskasse schließt mit einem Ueberschuß von 455,28 Mark ab. Der Ueberschuß soll in diesem Jahre ausschließlich zur Förderung des Gewerbes und des Handwerks verwendet werden. Die Rechnungslegung wurde nach Prüfung durch die Kommission abgenommen und Entlastung erteilt.

Die Vorschläge wurden ebenfalls genehmigt. Auch hier sind wieder hervorzuheben die gesteigerten Ausgaben für Gewerbeförderung.

Bei den anschließenden Wahlen wurden die auscheidenden Herren J. B. Bröhl, Bauunternehmer, als Vorsitzender, Rechnungsrat Ehring als stellvertretender Vorsitzender, Christian Schäfer als Kassierer und als Beisitzer die Herren Bürgermeister Baerten und Schreinermeister Wegand durch Julius Wiedergewählt.

Montabaur.

Aus der am 24. Mai stattgefundenen ordentlichen Mitgliederversammlung des diesigen Gewerbevereins teilen wir Nachstehendes mit: Nach Begrüßung seitens des Vorsitzenden, Herrn G. Sauerborn, gab letzterer den Jahresbericht bekannt, der u. a. folgendes enthielt:

„Die unverminderte Fortdauer des Weltkrieges hat auch auf die Tätigkeit unseres Gewerbevereins entsprechend eingewirkt. Nur in beschränkter Weise konnten wir die notwendigen Angelegenheiten erledigen. Die Mitgliederzahl betrug im Anfang des Vereinsjahres 1917/18 96, ausgetreten ist eine, eingekreten zwei Mitglieder, so daß der Verein jetzt 97 Mitglieder zählt. Im Felde stehen etwa 30 Mitglieder. Zu unserer großen Freude können wir mitteilen, daß der Verein im verflochtenen Jahre keinen Verlust durch Todesfälle zu beklagen hat. Die im Felde stehenden Mitglieder wurden von der Zahlung von Beiträgen befreit. Es wurden fünf Vereins- und zwei Kreisverbandssitzungen hier abgehalten. Die Verhandlungsgegenstände betrafen u. a. Anträge über Errichtung einer Krankenkasse für selbstständige Handwerker und Gewerbetreibende; Errichtung von Auskunfts- und Beratungsstellen; Sonntagsruhe im Handelsgewerbe; Errichtung einer Ortsstelle für die Lebensmittelversorgung; Früherer Ladenschluß an Werktagen und Sonntagen, um eine Entlastung der Beleuchtung und Heizung der Verkaufsräume zu ermöglichen. — Ferner wurden zwei Vorträge gehalten über: „Der Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens nach dem Kriege und Wiederrückführung von Rohstoffen“, sowie über „Die Wohnungsnot, besonders nach der Abkehr unserer Krieger“ mit Lichtbildern. Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule konnte aufrecht erhalten werden. — Der Jahresbericht über die Vereins- und Schulverwaltung trug der Schriftführer und Kass. Kassierer, Herr Lehrer Koll, vor, der einen bedeutenden Abschluß ergab. Der Vorsitzende erstattete Herrn Koll für seine Mühewaltung den Dank des Vereins ab. Zur Prüfung der Jahresrechnung wurden die Herren Paul Leber, Joh. Xenai und Ad. Dohm gewählt und dem Kassierer vorbehaltlich der Zustimmung der Revisoren nach Prüfung der Rechnung Entlastung erteilt. Die auscheidenden Vorstandsmitglieder Herren: A. Löbenguth, W. Sauerborn, F. Eild und G. Bollmann, wurden wiedergewählt. Die Rechnungslegung wurde wiederum aus dem Felde zurückgekehrten früheren Kassierer, Herrn A. Osheim, übertragen. Abends fand eine Besprechung über die Tagesordnung der für die am 26. Mai 1918 in Siershahn anberaumten Kreisverbandsversammlung für Handwerk und Gewerbe. Als Vertreter des Vereins bei der Kreisverbandsversammlung am 26. Mai wurden

die Herren Jol. Venat und Ad. Offheim gewählt. Zum Schluß fand eine Aussprache über sonstige Angelegenheiten statt. Es wurde die Anfrage an den Herrn Gericht, welche Maßregeln zwecks Uebergang aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft für zurückkehrende Krieger der Verein und vorzüglich der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau treffen will. Die Erledigung dieser Anfrage wird Aufgabe der nächsten Versammlungen sein.

Eppstein im Taunus.

Am Samstag, den 8. Juni, fand im Gasthaus „Zur Sonne“ die Jahresversammlung des Lokalgewerbevereins statt. Zu der neuen Mitglieder erschienen waren. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Jahresbericht; 2. Rechnungsablage für 1917/18; 3. Wahl einer Prüfungskommission, Prüfung der Rechnung und Entlastung des Vorstandes; 4. Neuwahl von zwei Vorstandsmitgliedern, es scheiden aus: der Vorsitzende und der Schriftführer; 5. Genehmigung des Voranschlags für 1918/19; 6. Aussprache über gewerbliche Angelegenheiten.

Der Vorsitzende, Herr Froelich, eröffnete um 9.15 Uhr die Versammlung mit einer Begrüßung der erschienenen Mitglieder und erstattete den Jahresbericht, dem sich die Verlesung der Protokolle anschloß. Wegen der Fassung der Protokolle hatte die Versammlung nichts einzusetzen.

Neben der Aufrechterhaltung des Gewerbebetriebes erstreckte sich die Vereinsstätigkeit in der Hauptsache auf den Uebergang zur Friedenswirtschaft. Es wurden Erhebungen angestellt über den voraussichtlichen Bedarf an Arbeitskräften in den verschiedenen Gewerbezweigen nach dem Krieg und für die Rohstoffbeschaffung und Lebensmittelversorgung. Die Bestrebungen des Kreisverbandes wurden nach Kräften gefördert. Es fanden drei Kreisversammlungen in Oberursel, Königstein und Camberg statt, welche der Vorsitzende besuchte. Im abgelaufenen Jahre wurden eine Mitgliederversammlung und zehn Vorstandssitzungen abgehalten. Vorträge und Auskünfte wurden gemäß einem früheren Beschlusse nicht veranstaltet. Der Verein zählt gegenwärtig 83 Mitglieder gegen 82 am Schluß des Vorjahres. Von den im Felde stehenden Mitgliedern wird weder Beitrag noch Schulgeld erhoben. Die Fortbildungsschule war von 27 Schülern besucht. Der Sachunterricht mußte an die Hälfte eingeschränkt werden. Am Schluß des Schuljahres wurde eine öffentliche U. Probe abgehalten, welche zufriedenstellend ausfiel.

Zu Punkt 2. Die Rechnung für 1917/18 wird in Einnahmen und Ausgaben verlesen und da niemand etwas einzuwenden hatte, schritt man zur Wahl einer Prüfungskommission, bestehend aus den Herren Sattlermeister Hermann Blöder, Lehrer H. Koh und Drechsler Heinz Köbler. Die sofort vorgenommene Prüfung ergab den Richtigerfind der Rechnung, worauf die Versammlung dem Vorstande Entlastung erteilte. Die Rechnung für die Fortbildungsschule ist bereits durch den Schulvorstand geprüft und hat dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegen. Auch diese Rechnung wird der Versammlung in Einnahmen und Ausgaben verlesen und wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3. Die auscheidenden Vorstandsmitglieder, Herren Vorsitzender Froelich und Schriftführer Weber, wurden durch Juro wieder gewählt und erklärten das Amt anzunehmen.

Zu Punkt 4. Der Voranschlag für 1918/19 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 360 Mark wird genehmigt.

Zu Punkt 5. Die Einladung zur Hauptversammlung des Kreisverbandes auf Sonntag, den 16. Juni 1918, wird zur Kenntnis genommen und beschlossen, daß der Verein möglichst außer dem Vorsitzenden noch durch einige Mitglieder vertreten sein möchte. Ferner werden gemäß dem Antrag zu einer Spende für die freiwillige Krankenpflege 20 Mark aus der Vereinskasse bewilligt. Man unterließ sich noch über verschiedene gewerbliche Angelegenheiten und beschloß die Versammlung um 11 Uhr.

Aus Nassau.

Güterrechtsregister.

Wirtentrennung haben vereinbart die Eheleute: Maschinist Georg Friedrich Egger und Anna, geb. Hubert, Oberursel; Kaufmann Josef Prinz und Elisabeth, geb. Köh, Hammshausen; Maschinist Carl Theodor Weimar und Bronka Cecilia, geb. Bortz zu Limburg a. L.

Neuerwerbungen für die Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau.

A. Kunstgeschichte, Ornamentik und Malerei.

Garimann, Karl D. Die Wiedergeburt der deutschen Volkskunst. (Nr. 365.)
Maier, Herm. Die Lehre vom Schmücken. Ein Beitrag zur zweckmäßigen Gestaltung des ornamentalen Kunstunterrichts. 1918. (Nr. 366.)
Müllin, H. Die Pfalzweimer Schmuckindustrie. 1911. (Nr. 367.)
Kriegergrabmale und Seldenhaine. (Nr. 368.)

B. Architektur und Ingenieurwesen.

Prometheus. Illustrierte Wochenschrift über die Fortschritte in Gewerbe, Industrie und Wissenschaft. 27. Jahrg. 1916 und 28. Jahrg. 1917. (Nr. 765 I/II.)
Andree, W. L. Die Statik des Eisenbaues. 1917. (Nr. 766.)

D. Dekorations.

Spindler, Adolf. Der moderne Polsterer. 3. Aufl. 1917. (Nr. 324.)

E. Elektrizität und Elektrotechnik.

Sobart, O. R. Elektrizität. 1911. (Nr. 158.)

G. Graphische Gewerbe und Künste.

Gupp, Otto. Zeichnungen. 1. Heft: Deutsche Großbuchstaben. 1912.
2. Heft: Schriften und Ränder. 1912.
3. Heft: Ornamente. 1912.

H. Holzbearbeitung.

Möbel der Kriegszeit. Herausgegeben vom Schutzverband des Tischlergewerks e. V. (Nr. 279.)

M. Metallbearbeitung.

Stier d. Aelt., Gg. Die heutige Metalltechnik. 4. Band. Die Metalle und deren Feuerbearbeitungen. 1913. (Nr. 188 III.)
Kantun, Theo. Leitsaden für Acetylen-Schweißer. 3. verb. Aufl. 1918. (Nr. 203.)

Meh. Mechanische Gewerbe.

Liedfeld, G. Die Saugmaschinen, ihre Entwicklung, Bauart, Wartung und Prüfung. 1909. (Nr. 266.)
Bater, H. Hebezeuge. Hilfsmittel zum Heben fester, flüssiger und gasförmiger Körper. 2. Aufl. (Nr. 267.)

St. Stein- und Tonbearbeitung.

von Marées, Gg. Der deutsche Dachziegel. Eine Beschreibung seiner Gewinnung und Verwendung. 1915. (Nr. 117.)

Sz. Soziales.

Baum, Dr. Gg. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst. (Nr. 863.)
Friedeburg, Dr. und Bronsky. Handbuch der Kriegsfürsorge im Deutschen Reich. 1917. (Nr. 864.)
Maier, G. Soziale Bewegungen und Theorien. 5. Aufl. 1918. (Nr. 865.)
Werner, H. Rechtsfragen für Haus und Beruf. (Nr. 866.)
Lutter, H. Kriegsvorschriften auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes. 1917. (Nr. 867.)

U. I. Unterricht (Bücher).

Rane, Herm. Hauswirtschaftslehre. Zum Gebrauch in Hauswirtschafts- und Gewerbeschul-Lehrerinnenseminaren usw. 1917. (Nr. 318.)
Gronk, P. Planimetrie zum Selbstunterricht. 2. Aufl. 1918. (Nr. 617.)
Bauer, W. Fachrechenbuch für das Metallgewerbe. 1917. (Nr. 618.)
Sautter, A., und Zimmermann, A. Aufgaben-sammlung für das Rechnen der Maschinen-schlosser, Mechaniker und verwandter Berufe. Teil 1. 2. Aufl. (Nr. 619.)
Weber, E. Der Weg zur Zeichenkunst. 2. Aufl. 1918. (Nr. 620.)

Handwerkskammer Wiesbaden.

Einladung

zur 27. Vollversammlung auf Donnerstag, den 27. Juni 1918, vormittags 10 1/2 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses zu Wiesbaden, Schloß-Platz.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Feststellung der Anwesenheitsliste (Synodus).
3. Erstattung des Geschäftsberichts (Synodus).
4. Bericht über die Tätigkeit der Vermittlungsstelle (Synodus).
5. Erwahlung für das Vorstandsmitglied Müller-Ems.

6. Neuwahl der ständigen Ausschüsse:
 - a) Ausschuss für das Lehrlingswesen (Herr Feger);
 - b) Rechnungsausschuss (Herr Feger);
 - c) Vermittlungsausschuss (Herr Feger);
 - d) Ausschuss für das Gewerkschaftswesen (Herr Feger).

7. Abnahme der Jahresrechnung pro 1917/18 (Rechnungs-Ausschuss).
8. Erhöhung der Entschädigungssätze für Reisekosten (Herr Feger).
9. Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse (Herr Feger).
10. Erhöhung der Prüfungsgebühren (Herr Feger).
11. Schaffung einer Handwerks- und Gewerbezeitung für den Kammerbezirk (Herr Dand).
12. Festlegung des Haushaltsplanes pro 1918/19, hierzu Antrag des Vorstandes betr. Kriegszulagen für die Beamten (Herr Buch).
13. Festlegung des Prozentfußes für Veranlagung der Gemeinden (Synodus).
14. Gemeinnützige Möbelbeschaffung (Herr Stadtrat Meier).
15. Auswechslung der Türklinen und Fenstergriffe (Herr Bank).
16. Aenderung des Wahlrechts zu den Handwerkskammern (Herr Feger).
17. Rohstoffversorgung des Handwerks (Synodus).
18. Anträge von Mitgliedern.
19. Verschiedenes.

Anträge und Anfragen zu dieser Vollversammlung bitten wir mindestens drei Tage vorher an die Geschäftsstelle der Kammer einzureichen.

Wer am Erscheinen verhindert ist, wolle alsbald Nachricht geben, damit der Ersatzmann rechtzeitig eingeladen werden kann.

Der Vorsitzende: Carstens.

NB. Zur Vorversammlung wird auf eine Stunde vorher, also auf 9 1/2 Uhr, in den „Sambirius“, Schloßplatz, ergebenst eingeladen.

Buch. Feger.

Beiz. Bildung von Fachinnungen im Handwerk.

Die durch den Krieg veränderten Verhältnisse machen den sachlichen Zusammenschluß und die wirtschaftliche Organisation des Handwerks dringend nötig. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Rohstoffversorgung und der Erhaltung des Handwerks als selbständigen Faktor unserer Volkswirtschaft. Die Handwerkskammer hat deswegen in ihrem Beiz zunächst die Bildung von Fachinnungen angeregt, insofern bereits eine ganze Anzahl von Anträgen auf Bildung von Innungen (Fach-Innungen) bei dem Herrn Regierungspräsidenten eingereicht sind. Zurzeit vollzieht sich in den einzelnen Kreisen das gesetzlich vorgeschriebene Abstimmungsverfahren, welches die Entscheidung bringt, ob die beantragte Innung errichtet wird oder nicht. Es ist deshalb Sache der betreffenden Handwerker, nach der bezüglichen Bekanntmachung des Herrn Landrats, ihre Stimme abzugeben, ob sie für oder gegen die Errichtung der Innungen (Fach-Innungen) sind. Auch diejenigen Handwerker, welche die Anträge auf Errichtung der Innungen unterschrieben haben, müssen ihre Stimme abgeben, da die Unterzeichnung des Antrags nicht als Abstimmung gilt. Nötigenfalls können die Handwerker sich wegen Rat und Hilfe an die Kreisverbände des Gewerbevereins für Nassau, oder auch an die Handwerkskammer direkt wenden. Die Abstimmung kann auch schriftlich geschehen.

Wiesbaden, den 5. Juni 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Synodus:
Carstens. Schroeder.

Gewerbetreibende

Hand-Näh-Maschine „Einzig“.
Jeder sein eig. Sattler u. Schuster. Die Nähmaschine wie eine Nähmaschine. Kann Schuhe, Gestirte, Ledersachen, Kleider, Bagendeden, Säcke, Segeltuch selbst flicken. Nähmaschine „Einzig“ ist die beste, welche bis heute in den Verkauf gelangte. Stück mit 3 verschieb. Nadeln. Garn u. Gebrauchsanweisung M. 4.50, 2 St. M. 8.50, 4 St. nur M. 16.- versandt unter Nachn., Porto u. Verpackung frei.
Versandhaus „G. rmanla“
Schillingheim-Strasburg 230.

Schlosserei-Verkauf.

Einem jungen strebamen Mann, der gute Kenntnisse hat und mit seiner Kunst umgeben kann, ist Gelegenheit geboten, sich selbstständig zu machen. Näh. durch die Geschäftsst. des Blattes unt. Nr. 92.